

Ismail Rustam
Wichmannstraße 9,
10787 Berlin
TEL und WhatsApp : +4915739425686
E-Mail: un.human.org@gmail.com

pers. auf der GST
abgegeben 23.03.2026

Paul

An das Sozialgericht
Invalidenstraße 52,
10557 Berlin

Az.: S 193 KR 463/26 ER

Betreff: Stellungnahme und ausdrücklicher Widerspruch gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich fristgerecht Stellung und widerspreche ausdrücklich jeder beabsichtigten Einstellung des Verfahrens.

Das Verfahren ist weder erledigt noch gegenstandslos. Im Gegenteil handelt es sich um eine fortlaufende, schwerwiegende Verletzung meiner gesundheitlichen Rechte sowie der Leistungspflichten der AOK.

Hierzu verweise ich auf Anlage 1.

Die entsprechenden Unterlagen, die ich diesem Schreiben als Anlagen beifüge, habe ich erstmals am 12. März 2026 von meinem Betreuer erhalten. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass sich darunter auch Schreiben befinden, die ausdrücklich an mich gerichtet waren, mir jedoch zu keinem Zeitpunkt zugegangen sind. Gleichzeitig ist dokumentiert, dass Kopien dieser angeblich an mich versandten Schreiben meinem Betreuer übermittelt wurden, obwohl mir die Originale nie zugestellt wurden.

I. Widerspruch gegen die Darstellung der AOK

Die Darstellung der AOK ist unvollständig und in wesentlichen Punkten unzutreffend.

Aus den beigefügten Unterlagen, insbesondere aus dem Schriftverkehr der Jahre 2022–2023, ergibt sich eindeutig:

- wiederholte Anfragen meines Betreuers an die AOK

- keine rechtzeitigen oder substantiellen Antworten
- erhebliche Verzögerungen über mehrere Jahre hinweg
- sowie widersprüchliche und unzureichende Begründungen

Die AOK hat selbst Verzögerungen eingeräumt, jedoch keine sachgerechte Lösung herbeigeführt.

II. Nachweis systematischer Verzögerung (2022–2026)

Seit dem Jahr 2022 wurden mehrfach Behandlungspläne eingereicht.

Trotz medizinischer Notwendigkeit:

- wurden Genehmigungen über Jahre hinweg nicht erteilt
- wurden Gutachten eingeholt, ohne zu einer Lösung zu führen
- wurde die Behandlung faktisch verhindert

Diese Verzögerung hat unmittelbar zu einer erheblichen Verschlechterung meines Gesundheitszustandes geführt.

III. Gesundheitsschaden durch unterlassene Behandlung

Aufgrund der unterlassenen bzw. verzögerten Behandlung:

- habe ich innerhalb von ca. 4 Jahren mehrere Zähne verloren
- hat sich eine massive Entzündung entwickelt
- hat sich diese Entzündung nachweislich im Körper ausgebreitet

Ich verfüge über:

- Videoaufnahmen
- Fotodokumentation
- Medikamentennachweise

Diese belegen den fortschreitenden gesundheitlichen Schaden.

IV. Aktuelle Situation – unzulässige Kostenabwälzung

Aktuell verlangt die AOK, dass ich eine notwendige Behandlung (z.B. zähnen 25, 34 und 43 Wurzelbehandlung – ca. 450 EUR) selbst vorab bezahle.

Dies ist rechtlich unzulässig, da:

- die Notwendigkeit der Behandlung unstreitig ist
- die Ursache der Verschlechterung in der jahrelangen Verzögerung durch die AOK

liegt

Die AOK kann sich nicht ihrer Verantwortung entziehen und gleichzeitig die Kosten auf mich abwälzen.

V. Offene zentrale Fragen (Aufklärungspflicht der AOK)

Ich fordere eine vollständige Aufklärung.

Insbesondere stelle ich folgende aufklärungsbedürftige Fragen:

1. Aus welchem konkreten Grund wurde seit März 2022 über einen Zeitraum von nahezu vier Jahren die notwendige zahnmedizinische Behandlung nicht genehmigt?
2. Wie viele Zähne sind in diesem Zeitraum infolge der unterlassenen bzw. verzögerten Behandlung schrittweise (progressiv) verloren gegangen oder mussten entfernt werden?
3. Wie viele weitere Zähne sind in diesem Zeitraum beschädigt, frakturiert oder in einen irreversibel behandlungsbedürftigen Zustand geraten?
4. Aus welchem Grund wurden insbesondere im August 2024 vorhandene Brückenzähne entfernt, ohne gleichzeitig eine medizinisch notwendige prothetische Versorgung oder Ersatzlösung zu gewährleisten?
5. Wie rechtfertigt die AOK, dass trotz dieser Entwicklung über Jahre hinweg keine vollständige Behandlung ermöglicht wurde?
6. Wie erklärt die AOK die inzwischen entstandenen Behandlungskosten von über 16.000 EUR, die ausschließlich infolge der verzögerten bzw. verweigerten Behandlung entstanden sind?
7. Aus welchem Grund verweigert die AOK die Übernahme dieser Kosten bzw. gibt keine verbindliche Zusage zur vollständigen Kostenübernahme?
8. Auf welcher rechtlichen Grundlage fordert die AOK dennoch die Einstellung des Verfahrens, ohne die oben genannten Punkte vollständig aufzuklären?
9. Wurde der für diese fortdauernde und schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigung verantwortliche Entscheidungsträger bzw. die zuständige Stelle innerhalb der AOK identifiziert, und

wurden entsprechende Maßnahmen zur Prüfung einer möglichen Verantwortlichkeit oder Pflichtverletzung eingeleitet?

Falls ja:

welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen,

und welche Ergebnisse liegen hierzu vor?

Falls nein:

- aus welchem Grund wurde bislang keine entsprechende Aufklärung der Verantwortlichkeiten vorgenommen?

Ich bitte das Gericht, die AOK zur vollständigen und konkreten Beantwortung dieser Fragen zu verpflichten.

VI. Eigene Maßnahmen trotz Verweigerung

Aufgrund der Untätigkeit der AOK war ich gezwungen:

- notwendige Behandlungen selbst zu organisieren
- Implantate teilweise eigenständig zu finanzieren

Selbst Versuche, Untersuchungen auf eigene Kosten durchführen zu lassen, wurden behindert bzw. faktisch verhindert (Video-Nachweise liegen vor).

VII. Schadensersatz und Kostenübernahme

Ich mache ausdrücklich geltend:

Die AOK ist verpflichtet:

- sämtliche aktuellen Behandlungskosten zu übernehmen
- sowie die durch die Verzögerung entstandenen Schäden vollständig zu ersetzen

Zwischen der Untätigkeit der AOK und meinem Gesundheitsschaden besteht ein direkter kausaler Zusammenhang.

VIII. Strafrechtliche Relevanz und gerichtliche Pflicht

Es liegt nicht nur ein Verwaltungsproblem vor.

Vielmehr besteht der Verdacht auf:

- schwere Pflichtverletzung
- gesundheitliche Schädigung durch Unterlassen

Nach dem Amtsermittlungsgrundsatz (§103 SGG) ist das Gericht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen vollständig aufzuklären.

Auch im Falle einer Rücknahme darf ein Verfahren bei Vorliegen möglicher schwerwiegender Rechtsverletzungen nicht einfach eingestellt werden, zumal parallele Verfahren gegen behandelnde Ärzte anhängig sind.

Sollte sich im Rahmen dieser Verfahren ergeben, dass die unterbliebene Behandlung ganz oder teilweise auf einer fehlenden oder verzögerten Kostenübernahme durch die AOK beruht, bestünde die konkrete Gefahr widersprüchlicher gerichtlicher Bewertungen desselben Sachverhalts.

Eine solche Konstellation wäre rechtlich problematisch und würde eine übergeordnete rechtliche Klärung erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund würde eine Einstellung des Verfahrens ohne vollständige Aufklärung nicht nur rechtlich problematisch erscheinen, sondern auch das Risiko einer fortdauernden und nicht mehr korrigierbaren Gesundheitsschädigung begründen.

IX. Beweismittel

Ich werde dem Gericht vorlegen:

- vollständigen Schriftverkehr (2022–2026)
- medizinische Unterlagen
- Video- und Bildmaterial
- Nachweise über eigene Kosten und Behandlungen

X. Antrag

Ich beantrage:

1. Das Verfahren fortzuführen
2. Die AOK zur vollständigen und detaillierten Stellungnahme zu verpflichten
3. Die AOK zur Übernahme aller notwendigen Behandlungskosten zu verpflichten
4. Die AOK zur Prüfung und Zahlung von Schadensersatz zu verpflichten

Darüber hinaus beantrage ich, die AOK im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu verpflichten, sämtliche erforderlichen zahnmedizinischen Behandlungen vollständig zu übernehmen, einschließlich aller notwendigen Implantationen sowie damit verbundenen Folgekosten auf höchstem medizinischen Standard.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die bisherigen Verzögerungen bereits erhebliche gesundheitliche und finanzielle Schäden entstanden sind.

Eine weitergehende rechtliche Geltendmachung dieser Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Darüber hinaus ist das Gericht verpflichtet, den Versicherungsstatus meiner Krankenversicherung (AOK) von Amts wegen zu überprüfen.

Es besteht der dringende Verdacht, dass ich trotz unbefristeter Niederlassungserlaubnis faktisch in einem eingeschränkten Versicherungsstatus (vergleichbar mit Duldung) geführt werde.

Dies hat zur Folge, dass mir der Zugang zu regulärer medizinischer Versorgung systematisch verwehrt wird und Behandlungen auf Notfälle reduziert werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mein Krankenversicherungsschutz faktisch auf das Gebiet Deutschlands beschränkt ist, wodurch mir der gleichberechtigte Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung innerhalb anderer EU-Mitgliedstaaten verwehrt wird, obwohl ich über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis verfüge.

Dies führt dazu, dass ich faktisch gezwungen bin, mich dauerhaft im Bundesgebiet aufzuhalten, da ich im Krankheitsfall keine gleichwertige medizinische Versorgung außerhalb Deutschlands in Anspruch nehmen kann, ohne meine Gesundheit erheblich zu gefährden.

Eine solche Einschränkung stellt einen erheblichen Eingriff in die durch Art. 21 AEUV (Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union) sowie Art. 2 Abs. 2 GG (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) geschützten Rechte dar und ist rechtlich nicht gerechtfertigt.

Das Gericht ist daher verpflichtet, diesen Umstand im Rahmen seiner Amtsermittlungspflicht (§103 SGG) zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um diese rechtswidrige Einschränkung effektiv zu beseitigen.

Diese Praxis stellt eine schwerwiegende Verletzung meiner Grundrechte dar und führt in meinem konkreten Fall zu einer lebensgefährdenden Situation.

Ich verweise hierzu ausdrücklich auf Anlage 2 (unabhängiger Analysebericht auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen).

Darüber hinaus hat sich mein Gesundheitszustand inzwischen weiter erheblich verschlechtert.

Die beigefügten Unterlagen (Anlage 3), einschließlich meiner schriftlichen Aufforderung an den behandelnden Arzt vom 13.01.2026 (13.01.26-Dr. Michael Bänsch.pdf), belegen zusätzlich, dass mir selbst grundlegende medizinische Maßnahmen wie eine Überweisung zur unabhängigen Begutachtung trotz bestehender schwerwiegender gesundheitlicher Risiken verweigert wurden.

Zusätzlich wurde ich bei einem Besuch der zentralen Charité-Notaufnahme wegen einer Infektion abgewiesen, wodurch eine notwendige medizinische Dokumentation meines Zustandes unterblieb (22.01.2026).

1. • 22.01.26 discrimination of the Charité Hospital in Berlin, patient with cancer, AIDS, Tbk, etc.

<https://youtu.be/j0RVub3qp6o?is=vQr9E9WXdajX8yt5>

<https://youtu.be/j0RVub3qp6o>

2. • 22.01.26 discrimination of the Charité Hospital in Berlin, patient with cancer, AIDS, Tbk, etc.

<https://youtube.com/shorts/yKMEp9wnOVI?feature=share>

Erst kürzlich ist ein weiterer Zahn aufgrund der fortschreitenden Infektion zerbrochen und irreversibel zerstört worden.

Trotz der akuten medizinischen Situation wurde mir sogar eine gutachterliche Untersuchung (Gutachteruntersuchung) in der Charité Zahnklinik, die ich aus eigenen Mitteln finanzieren wollte, verweigert (27.01.2026).

3. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

<https://youtu.be/hriZaSD3kSo>

4. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

<https://youtube.com/shorts/ltYMtaERrU8?feature=share>

5. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

https://youtu.be/ivKuSrQ621I?is=mn_4VT1-tZJzmSve

6. • 27.01.26 The Charité hospital does not want to close the investigation even for private money

<https://youtube.com/shorts/J5O0MUKHV9U?feature=share>

Diese Vorgänge sind durch Videoaufnahmen dokumentiert und werden als YouTube beigefügt.

Darüber hinaus dokumentieren die beigefügten Beweismittel, dass trotz fortschreitender Infektionen und systemischer gesundheitlicher Verschlechterung keine angemessene medizinische Behandlung erfolgt ist.

Ich habe im letzten Zeitraum aufgrund der fehlenden medizinischen Versorgung eigenständig Medikamente, insbesondere Antibiotika, beschaffen und einnehmen müssen. Dennoch hat sich die Entzündung weiter im Körper ausgebreitet und betrifft mittlerweile auch innere Organe.

Diese Entwicklung unterstreicht die akute Gefährdung meiner Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund ist auch zu berücksichtigen, dass nach internationalen menschenrechtlichen Standards, insbesondere nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 25) sowie Art. 2 und Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), staatliche Stellen verpflichtet sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung sicherzustellen und besonders schutzbedürftige Personen vor gesundheitlicher Gefährdung zu schützen.

Eine fortgesetzte Verweigerung oder Verzögerung notwendiger medizinischer Maßnahmen kann daher nicht nur sozialrechtlich, sondern auch menschenrechtlich relevant sein.

Darüber hinaus ist nach Art. 13 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zur Justiz haben und ihre Rechte durch staatliche Stellen aktiv geschützt werden.

In diesem Zusammenhang sind Gerichte und Behörden verpflichtet, die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zur effektiven Wahrung ihrer Rechte zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustam

23.03.2026

